

## Spezifische Zersetzungsmaßnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

Mit Zersetzungsmaßnahmen wollte die Staatssicherheit ein Gefühl der Verunsicherung erzeugen, Enttäuschung und Unzufriedenheit provozieren oder eine öffentliche Stigmatisierung erreichen. Im konkreten Beispiel werden Maßnahmen erläutert, die "feindliche" Jugendliche psychisch zerstören sollen.

Zersetzungsmaßnahmen wandte die Staatssicherheit als Teil einer Reihe von Maßnahmen in sogenannten Operativen Vorgängen an, die gegen Einzelne oder ganze Gruppen gerichtet waren. Erstmals normiert wurden derartige Maßnahmen in der Richtlinie 1/76. Das Ziel der "Zersetzung" war es, Selbstvertrauen zu zerstören. Die Stasi wollte ein Gefühl der Verunsicherung erzeugen, Enttäuschung und Unzufriedenheit provozieren oder eine öffentliche Stigmatisierung erreichen.

Über Schulungen vermittelte die Stasi ihren Mitarbeitern die Inhalte dieser Anweisung. Das zeigt: Zersetzung war eine standardisierte Methode der DDR-Geheimpolizei und kein Einzelfall. In der Praxis erwuchsen daraus eine Vielzahl von konkreten Aktionen.

Konkrete Zersetzungsmaßnahmen gegen einzelne Personen entsprangen nicht nur den Überlegungen der am Vorgang beteiligten Offiziere. Einige Arbeiten der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam befassten sich mit diesem Thema mit wissenschaftlicher Gründlichkeit. Der hier dargestellte Ausschnitt aus einer solchen Arbeit entstand im thematischen Kontext der Bekämpfung von sogenannten feindlichen Jugendlichen.

Darin werden, konkret und detailliert entwickelt, Maßnahmen erläutert, die Jugendliche psychisch zerstören sollen. Die Ausarbeitung befand sich offensichtlich noch nicht in der Endfassung, da die meisten Sätze nur eine Ansammlung von Stichpunkten sind. Dessen ungeachtet lassen sich daraus Denkmuster und Vorgehensweise der Staatssicherheit ableiten.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um Auszüge einer Forschungsarbeit zum Thema "Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Bekämpfung feindlicher Erscheinungen unter Jugendlichen Personen in der DDR". (Signatur: BStU, MfS, JHS, Nr. 1893)

---

**Signatur:** BArch, MfS, HA XX, Nr. 12922, BL 1-18

---

### Metadaten

Urheber: MfS  
Rechte: BStU

Datum: 1972

## Spezifische Zersetzungsmäßigungen gegen staatsfeindliche Gruppen

*Ans. aufge. am VVS 14/8 1960  
Forschungsergebnisse zum Thema Nr. 814/92  
„Die Prakt. der pol.-op. Arbeit im Bekämpf.  
staatl. Feindl. Erscheinungen unter jugendl. Person  
in der DDR“*

4.5. Möglichkeiten und Wege zur qualifizierten und  
schöpferischen Durchführung spezifischer Zer-  
setzungsmäßigungen gegen staatsfeindliche Gruppen  
und Gruppen Jugendlicher mit staatsfeindlichen  
Tendenzen

B5:U  
00001

Politisch-operative Zersetzung ist ein objektives Er-  
fordernis für die qualifizierte und gesellschaftlich  
wirksame Vorgangsbearbeitung.

4.5.1. Die Notwendigkeit der verstärkten Anwendung der Methoden  
der Zersetzung in der operativen Vorgangsbearbeitung  
auf dem Gebiete der Jugend.  
Auf dem Gebiet der Jugend versucht imperialistischer  
Klassenfeind verstärkte, differenziertere, raffiniertere  
und auf lange Sicht ausgelegte politisch-ideologische  
Diversion und feindliche Kontaktpolitik zu betreiben sowie  
diese mit verfeinerten Methoden der Zersetzung und Unter-  
wanderung von Teilen der Jugend anzuwenden.  
Subversiver Kampf gegen die Jugend der DDR wird sich in  
Zukunft verschärfen.  
Klassenfeind spekuliert auf Besonderheiten des Jugendalters,  
die ihm Einbrüche der FDJ unter der Jugend der DDR als sinn-  
voll und effektiv erscheinen lassen.

Konsequenz: MfS muß offensiver und konspirativer Abwehr-  
maßnahmen gegen gegen imperialistische Zersetzungsmäßigungen  
entwickeln.

Ein Hauptanliegen der operativen Vorgangsbearbeitung  
gegen verdächtige jugendliche Personen, ist deren vor-  
beugender Charakter, d.h. sie vor dem Begehen geplanter  
bzw. weiterer Straftaten zu bewahren.  
Gegen Jugendliche Unter 25 Jahren haben Maßnahmen der Zer-  
setzung häufig nachhaltigere Wirkung als EV.

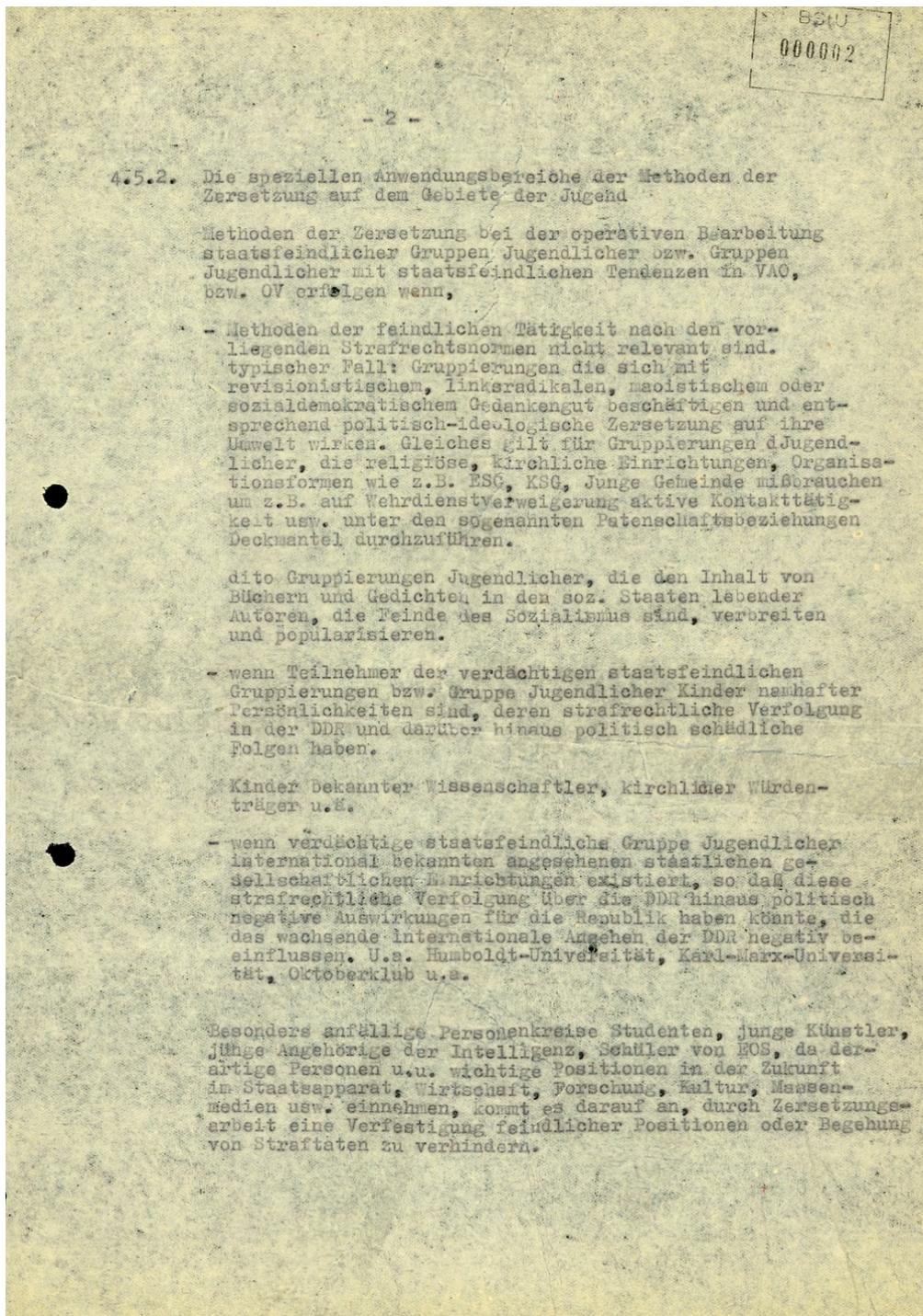
- Typisches Kennzeichen des raffinierten Angriffes  
des Klassenfeindes:

Methoden des feindlichen Wirkens unter der Jugend lassen  
sich nach den vorliegenden Strafrechtsnormen häufig mit  
strafrechtlichen Mitteln nicht bekämpfen.

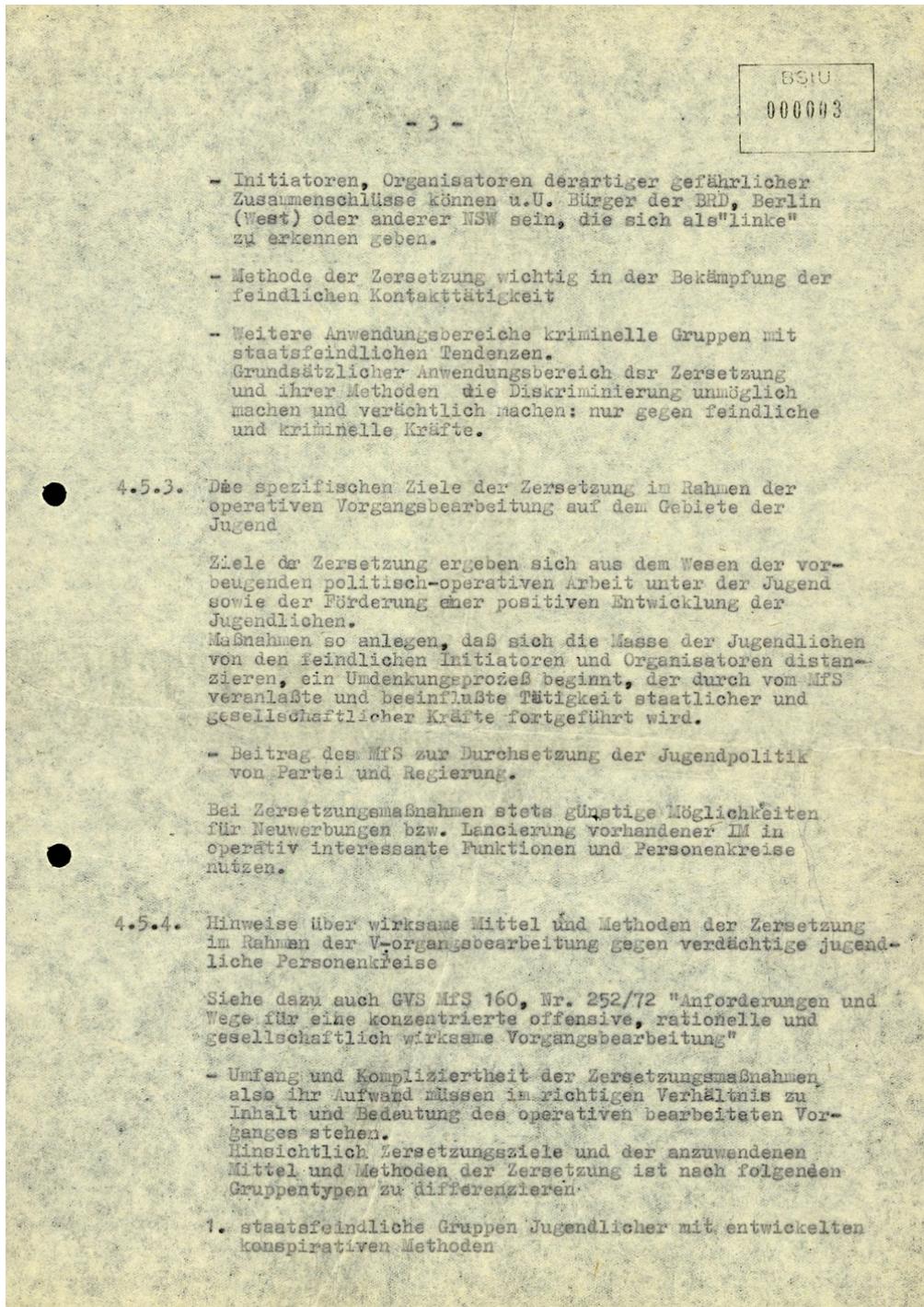
Politische Erwägungen lassen zweckmäßig erscheinen, ob  
die Anwendung strafrechtlicher Mittel gegen Jugendliche  
zu verzichten; Entscheidung darüber hängt erstens von  
Zusammensetzung des bearbeiteten Personenkreises oder  
und zweitens von der politisch-operativen Situation ab.

*Hofacker: Oberst Pömmel  
Oberst Schramm  
Oberst. Dr. Schäfer*

## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmäßignahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmäßignahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

BSU  
000004

- 4 -

2. Gruppen Jugendlicher mit staatsfeindlichen Tendenzen unter dem Einfluß z.B. von Pfarrern, Kirchenfunktionären u.s.
3. Oppositionellen und kriminellen Gruppen Jugendlicher mit staatsfeindlichen Tendenzen

**Grundlage des Zersetzungsprozesses:**  
Überprüfte Ausgangsinformationen, gründlich durchdenken und plänen, nicht auf isolierte Einzelmaßnahmen, sondern auf Prozeßcharakter der Zersetzung achten bis zur Erfüllung der Zielstellung.

Sinnvolle Kombinationen strafrechtlichen, disziplinarischen und anderen staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen durchführen.

**wichtigste Voraussetzung:**

Überprüfte IM in der Gruppe zur Einschätzung der Wirkungen der einzelnen Maßnahmen.

Einbeziehung von IM in Zersetzungsprozess erfordert IM mit gesundem Klassenhaß und bestimmte operative Reife um Aufgaben zu erfüllen und Konspiration im konkreten und speziellen unbedingt zuwählen, da sonst Gruppe sich noch mehr zusammenschließt, Konspiration erhöht, sich demonstrativ sich vor den zu isolierenden Jugendlichen stellt und Opposition gegen Sicherheitsorgane wächst.

Entscheidung über wesentliche Einbeziehung der IM im Zersetzungsprozess und ihrer Einweihung hängt von folgenden Faktoren ab:

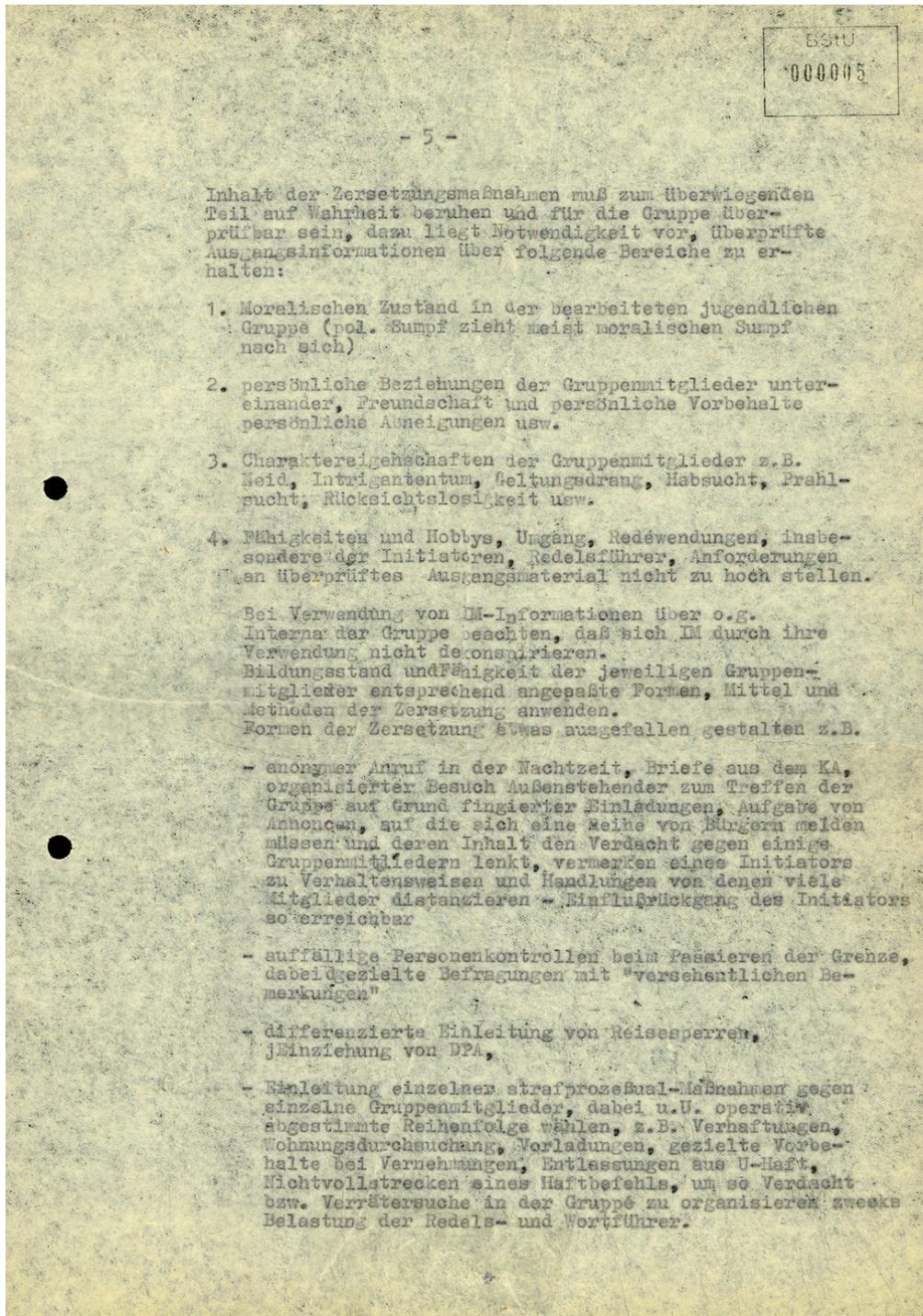
1. Anzuwendende Mittel und Methoden der Zersetzung
2. Einschätzung Persönlichkeit IM, seine pol.-ideol. Grundhaltung und charakterliche Qualitäten, erwiesene Treue zum MfS, strikte Wahrung der Konspiration
3. Persönliches Verhältnis IM zur Gruppe und zu einzelnen Mitgliedern, insbesondere persönliche Freundschaften, Sympathien, Intimbeziehungen.

Durch Zersetzungsprozess muß der Mehrheit der Gruppe durch eigenes Erleben Abscheu, Enttäuschung, Widerwillen gegen die Initiatoren, Organisatoren der Gruppe hervorgerufen werden.

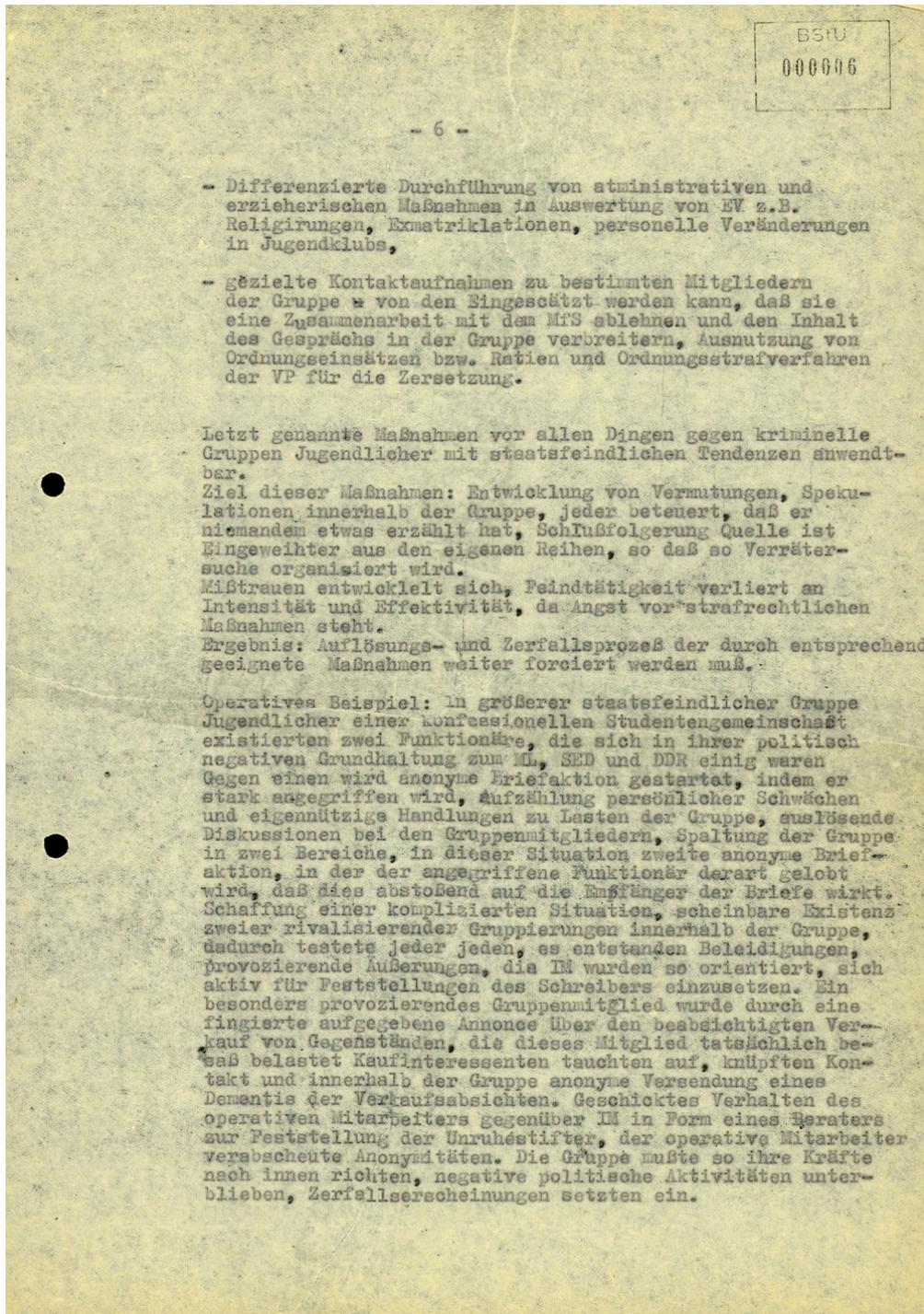
Dabei geschickt Vertrauensseligkeit, Mitteilungsbedürfnis unausgereiften teilweise überspitzten Gerechtigkeitssinn Neigung zur Opposition gegen Stärkere, Neigung zur Überreibung, Wissens- und Tatendrang, mangelnde Lebenserfahrung, Eifersucht ausnutzen.

MfS darf nicht als Urheber Zersetzungsmäßignahmen erkennbar sein, Jugendliche dürfen durch Zersetzungsmäßignahmen nicht in eine weitere Opposition zur soz. Staatsmacht gebracht werden.

## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



Signatur: BArch, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 6

## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen

B310  
000007

- 7 -

In Einzelfällen ist es so möglich, daß Gruppen in positive Entwicklungserrichtungen zu lenken, wobei es sich insbesondere um Gruppen handelt, die noch im Entstehungsprozeß begriffen sind. Hier Einsatz der staatlichen Organe und gesellschaftlichen Institutionen durch gezielte Informationen des MfS ausnutzen.

Prozeß der positiven Umwandlung einzelner Gruppenmitglieder durch Einsatz geeigneter qualifizierter IM unterstützen. In diesem Zusammenhang wichtig: Kenntnisse durch wen und wodurch negative feindliche politisch-ideologische dem Sozialismus fremde moralische Auffassungen und Verhaltensweisen in die Gruppen hineingetragen werden bzw. welche Jugendlichen der Gruppe für den Umwandlungsprozeß am empfänglichsten sind.

Bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang Stellung der IM als anerkannte und einflußreiche Mitglieder der Gruppierung bzw. Gruppe.

Gründig: Wenn ein IM ein "Idol" der Gruppenmitglieder ist, da es an Intelligenz und Erfahrung die anderen übertragt. Derartig einflußreiche IM sollten schrittweise auf Grund von Tatsachen systematisch sachlich und überzeugend feindliche Argumente widerlegen. Widersprüche zwischen feindlichen Auffassungen, Argumenten und Realität in der DDR darlegen und Richtigkeit des MfS in geschickter zum Teil indirekter Weise beweisen.

Wesentlich dazu, daß ein Teil der Gruppe diesem Verhalten zustimmt.

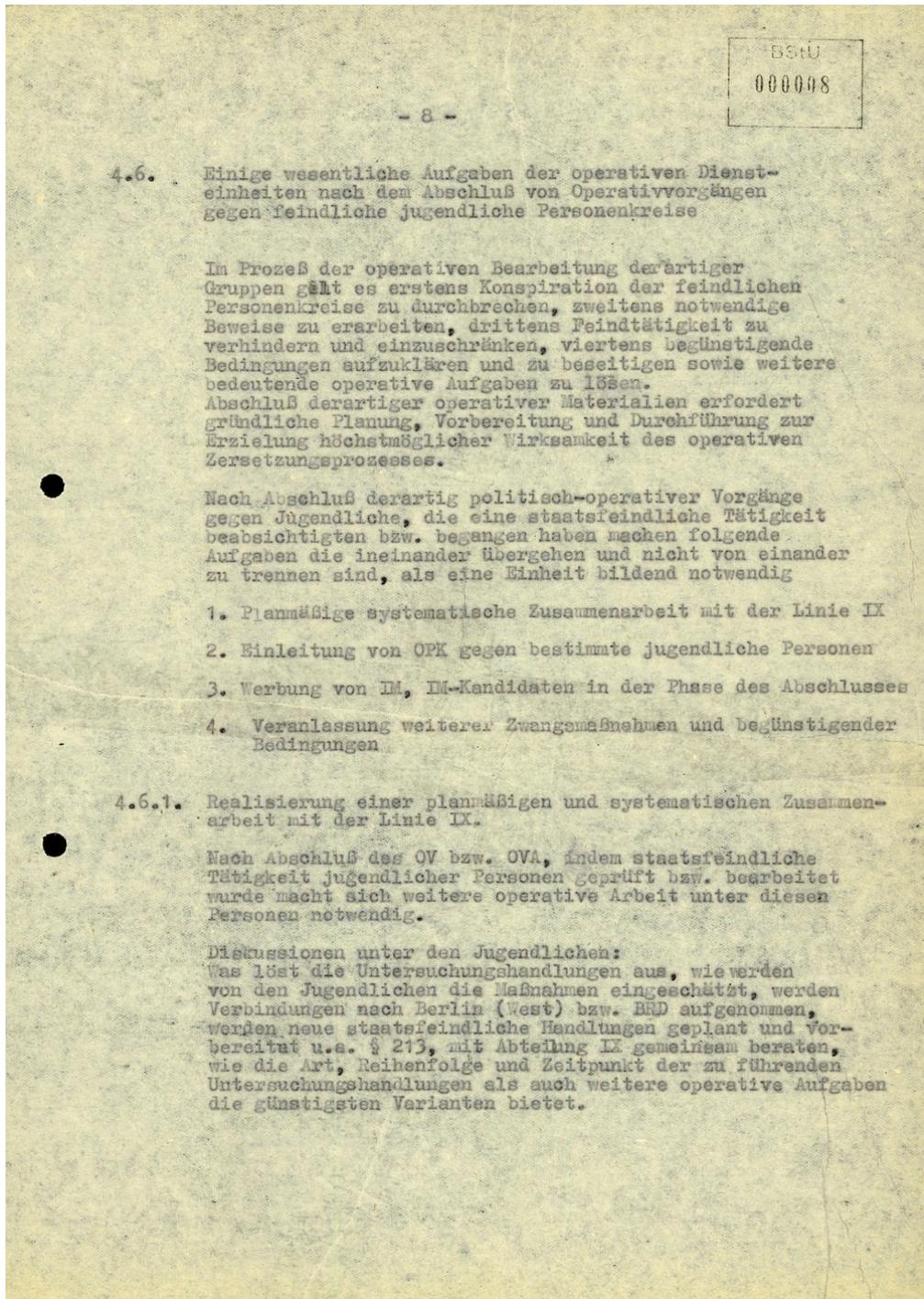
Evtl. vorhandene negative Leitbilder der Jugendlichen die sie bewußt nachahmen bzw. mit dem sie sich identifizieren genau aufklären. Glauben an das negative Leitbild zerstören.

Gruppenmitglieder die das wirksamwerden der IM stören bzw. verhindern versuchen durch geeignete Maßnahmen administrativer und strafrechtlicher Art isolieren bzw. ausschließen (Einberufung zur NVA, Montageeinsätze usw.)

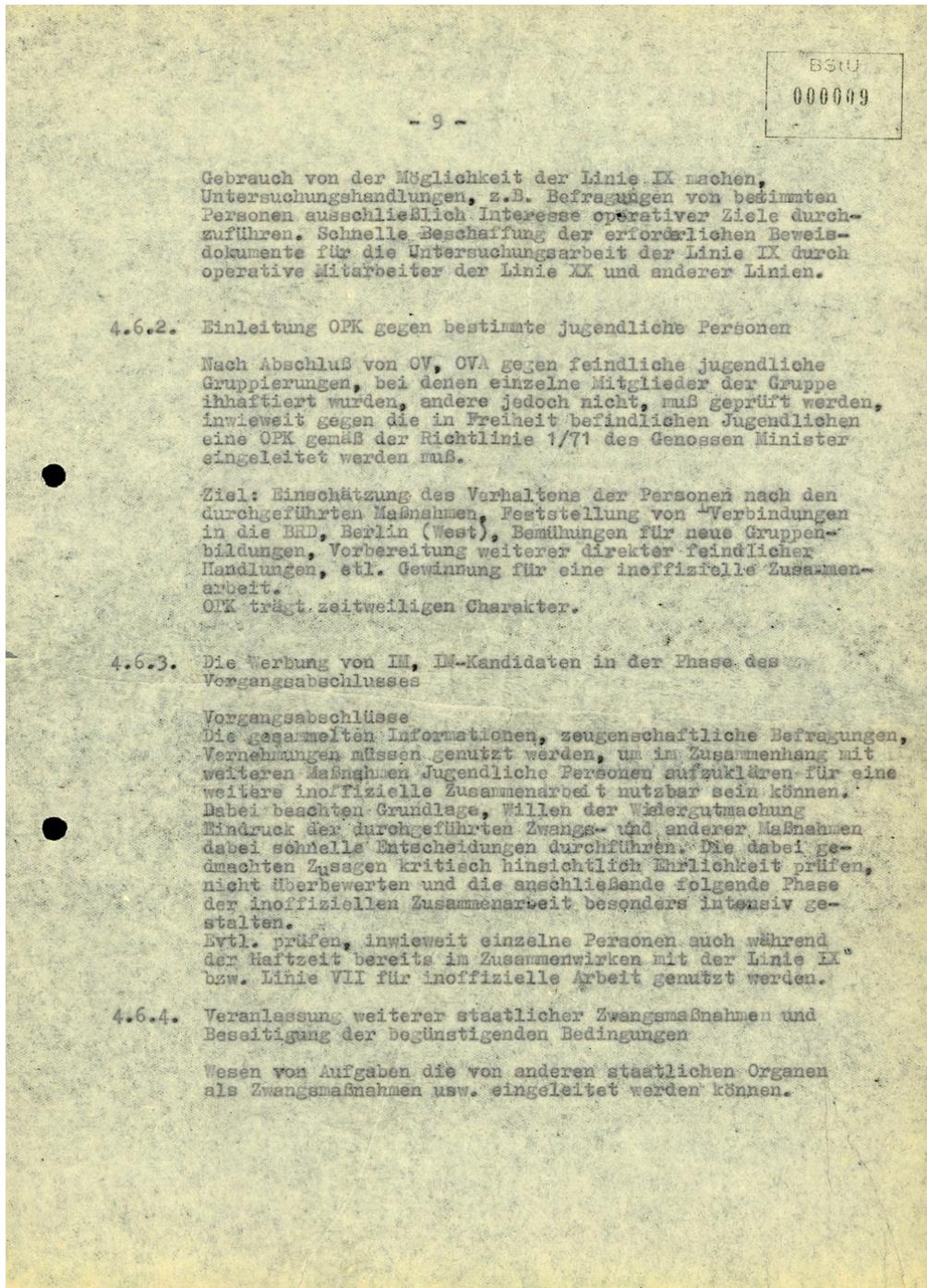
Positive Arbeit der IM in den Gruppen durch Einsatz von IM in der Umgebung der Gruppe z.B. Arbeitsstellen, Ausbildungsstätten, Freizeitbereich, positiv unterstützen lassen.

Erfolgreiche Durchführung des Prozesses, positive Umwandlung feindlicher Gruppen, jugendlicher Personen, bzw. Gruppen mit staatsfeindlichen Tendenzen ist bedeutender Erfolg in der politisch-operativen Arbeit, da Klassenfeind so operative Basis entzogen und DDR-Jugendliche für soz. Gesellschaft gewonnen werden.

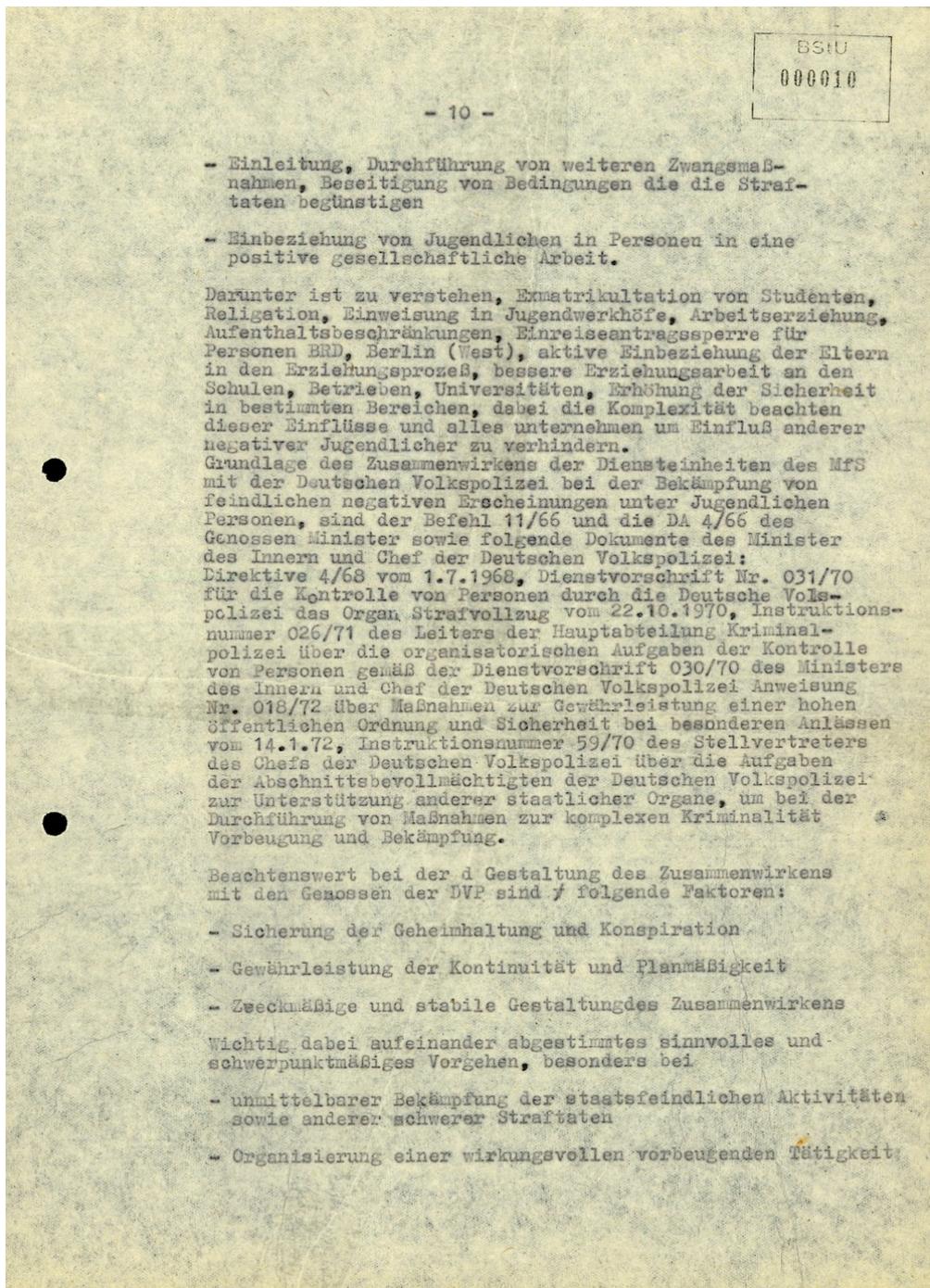
## Spezifische Zersetzungsmäßignahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



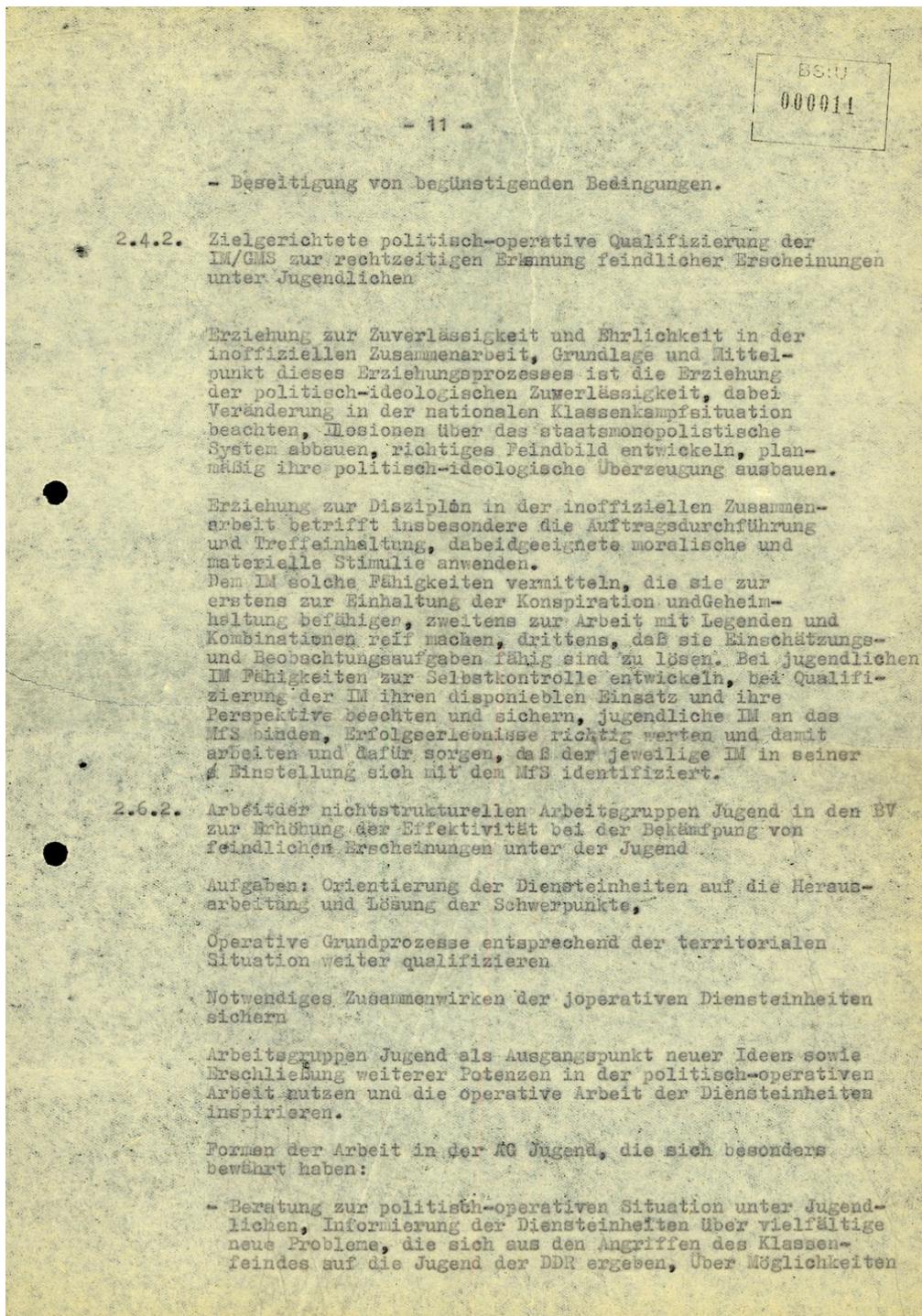
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



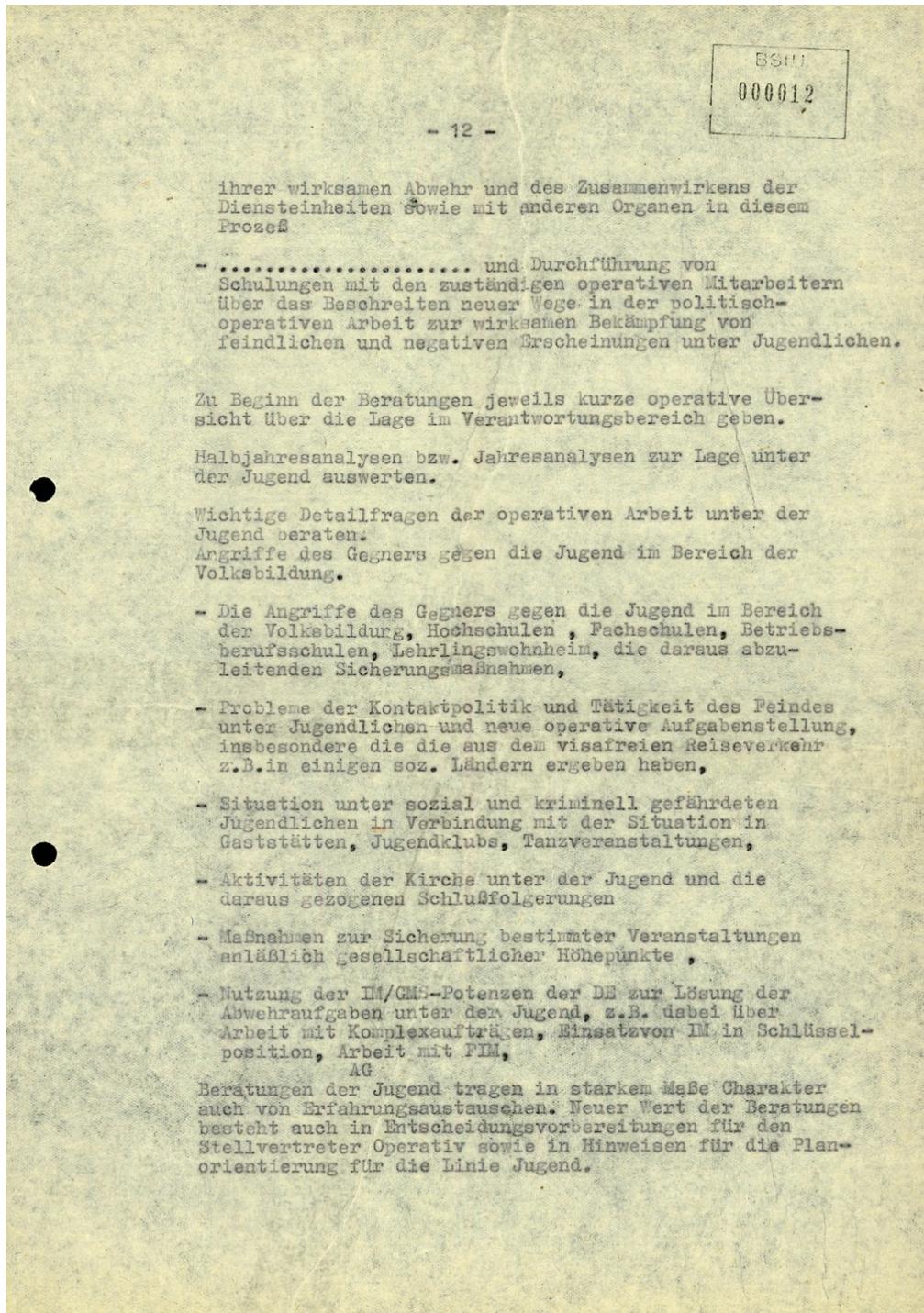
**Signatur:** BArch, MfS, HA XX, Nr. 12922, BL 1-18

Blatt 10

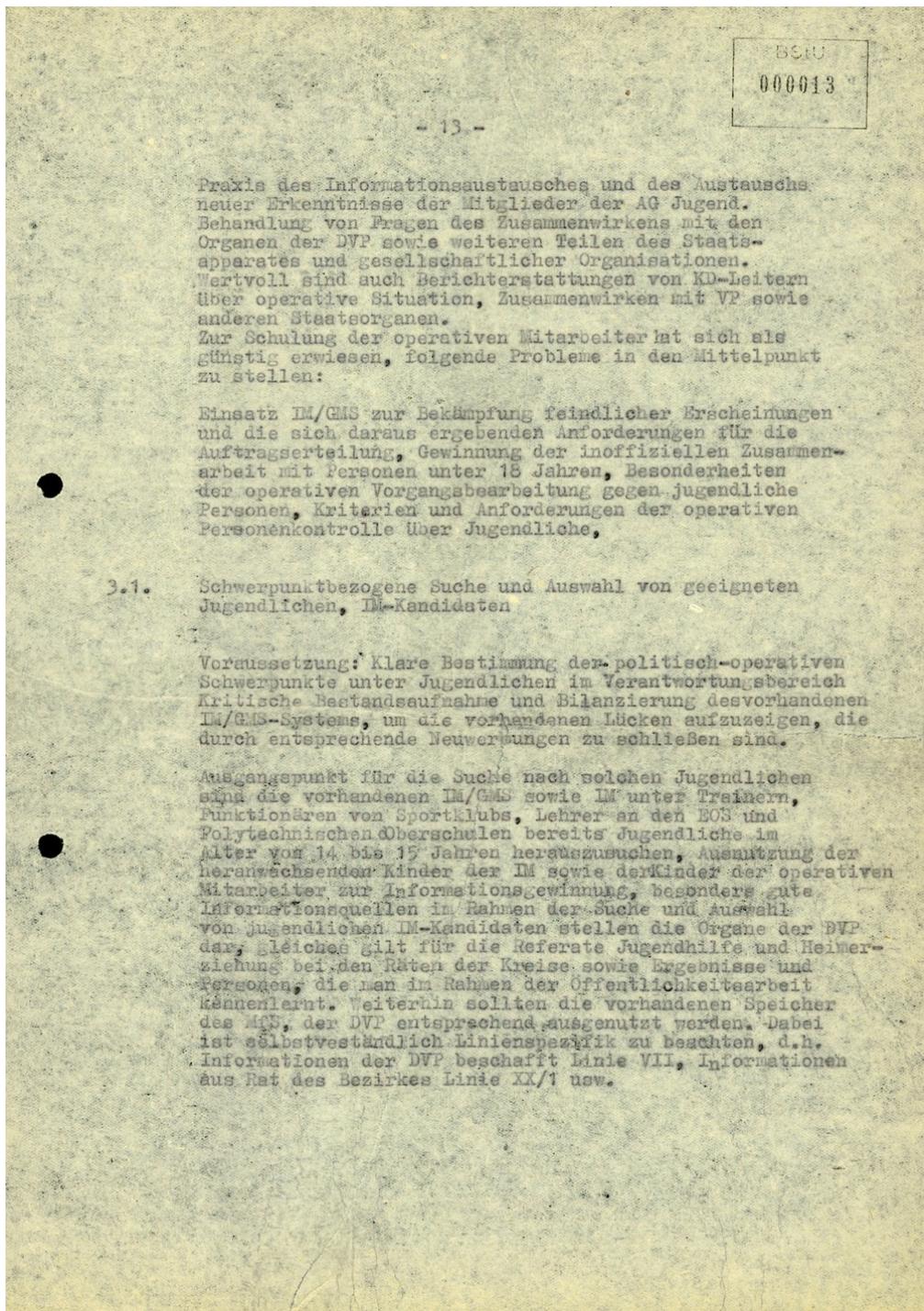
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



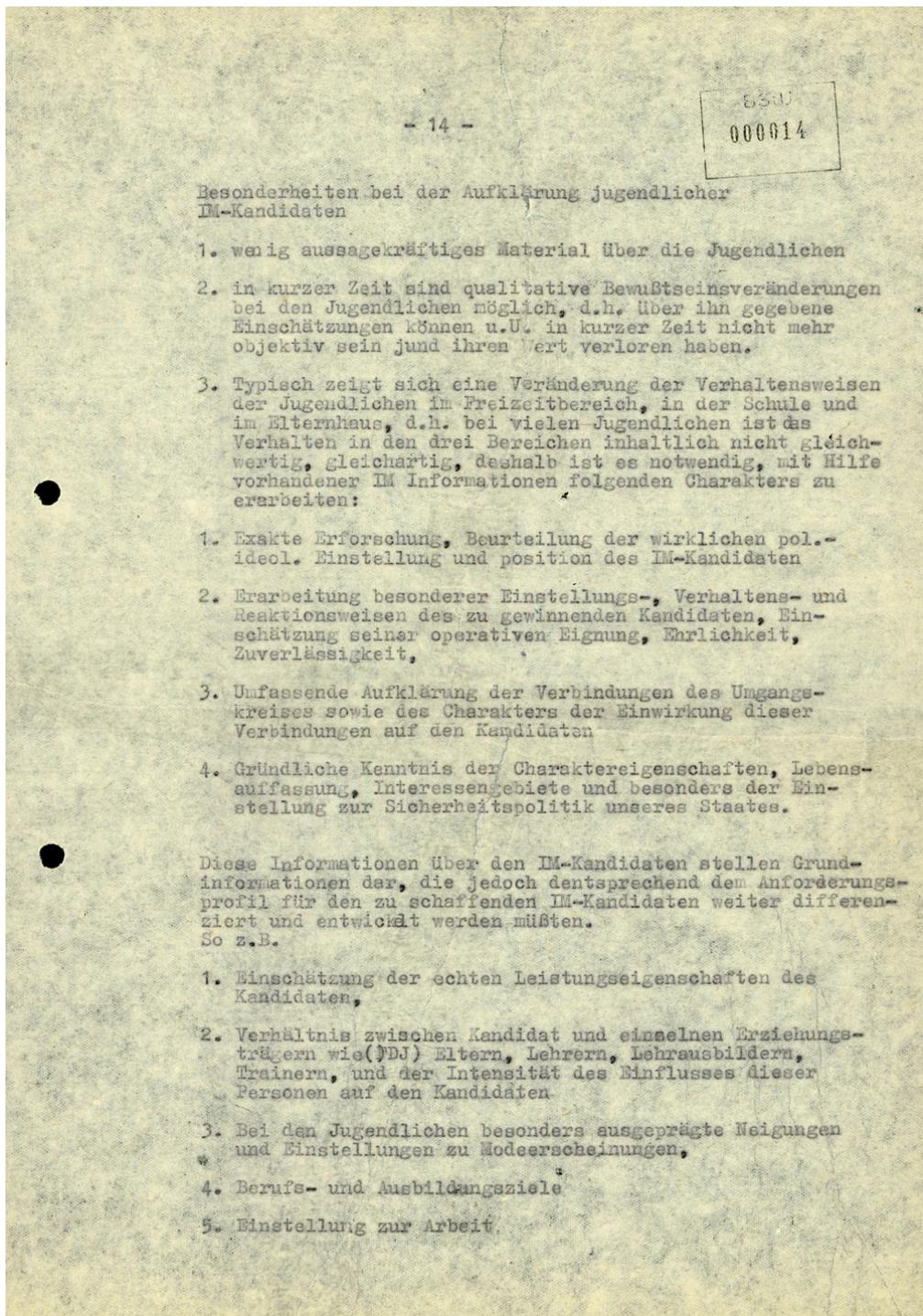
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



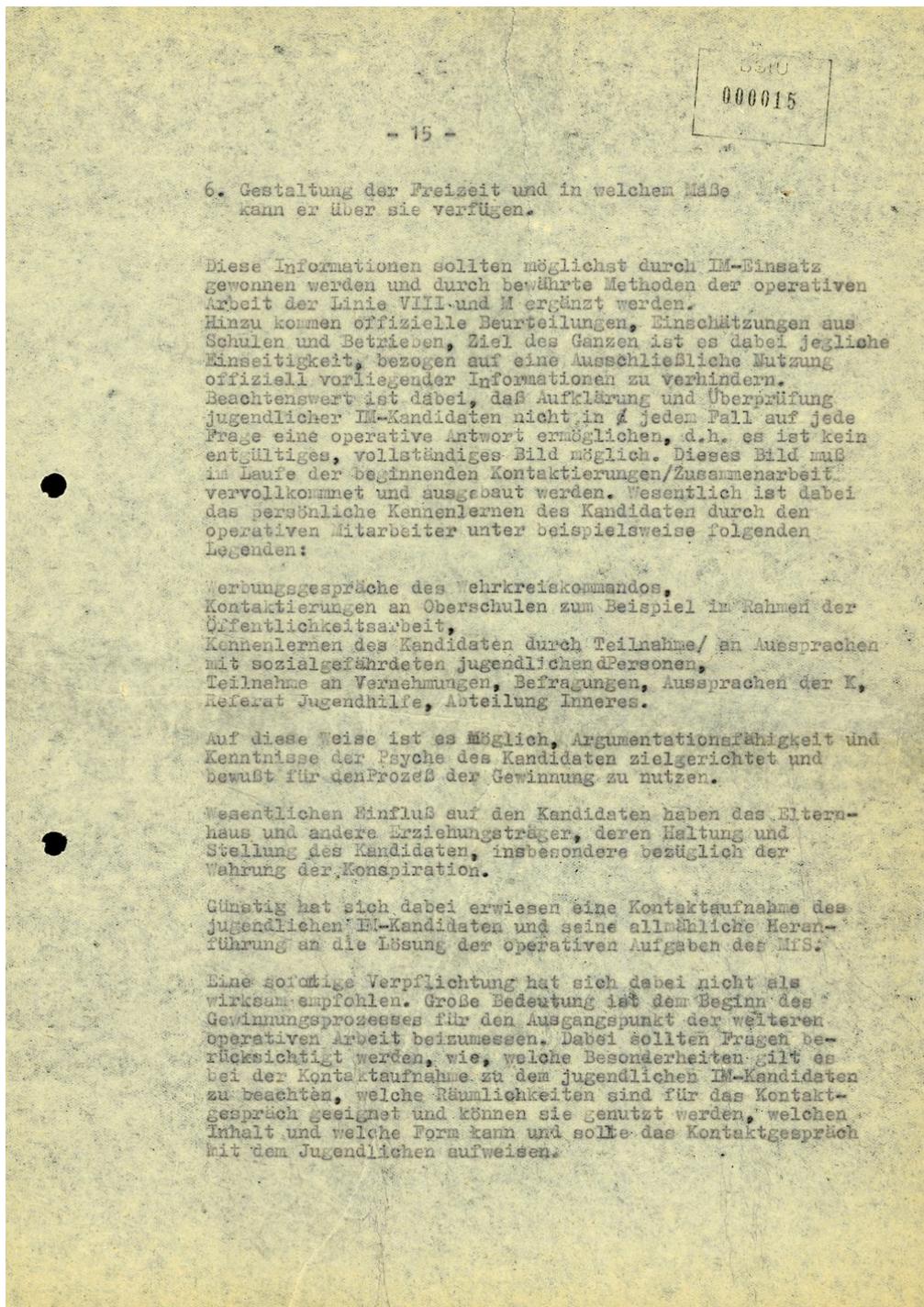
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



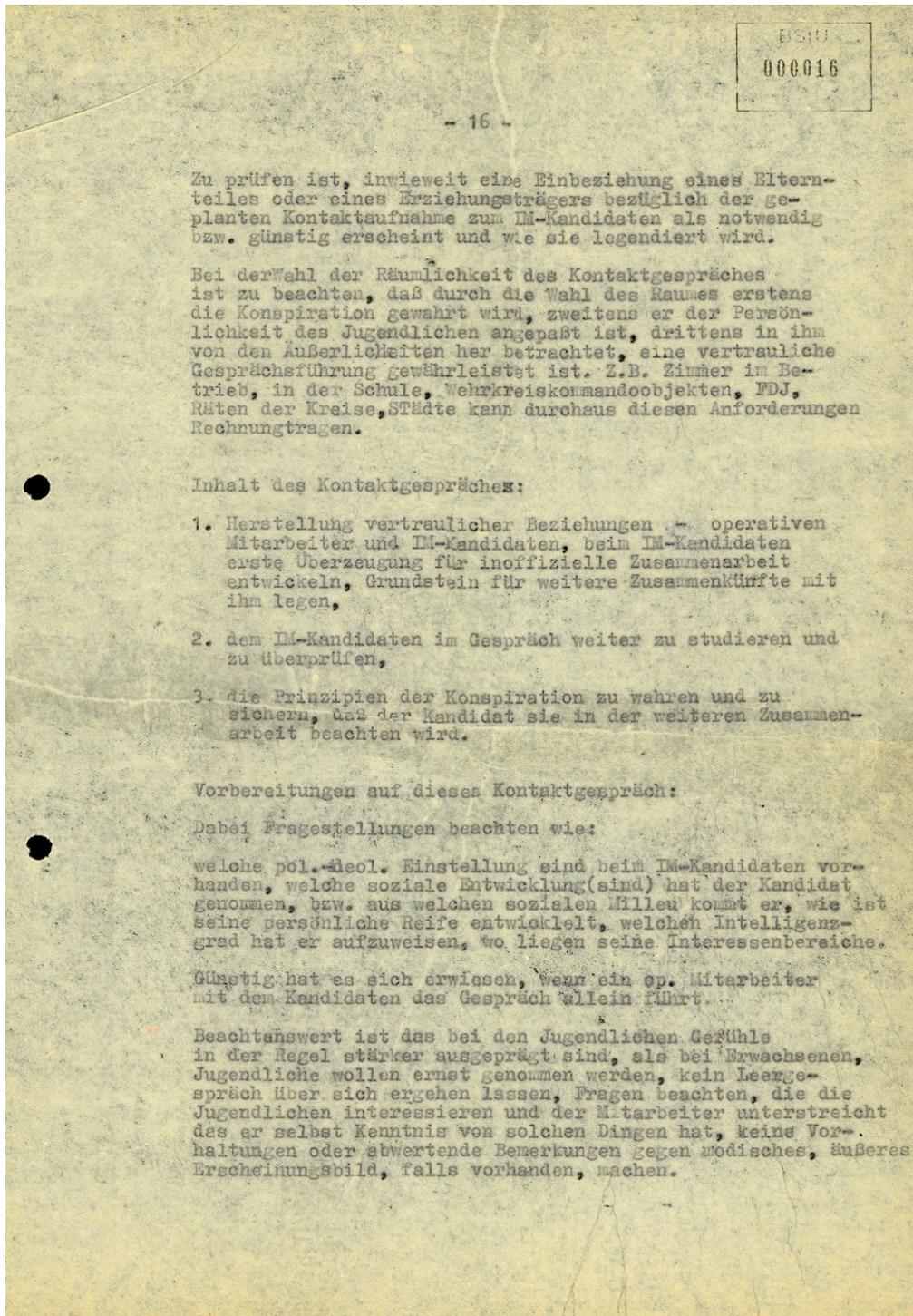
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



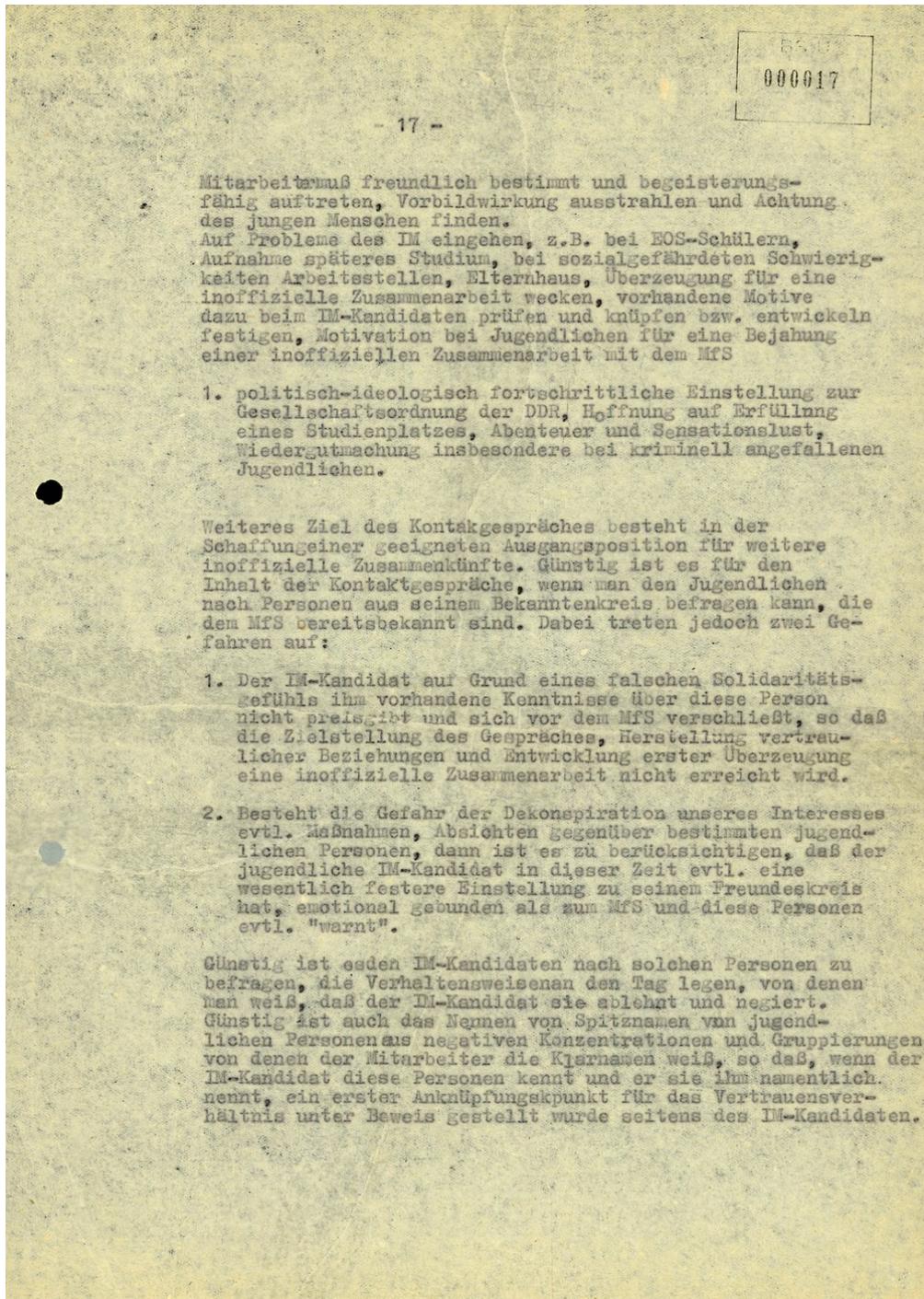
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



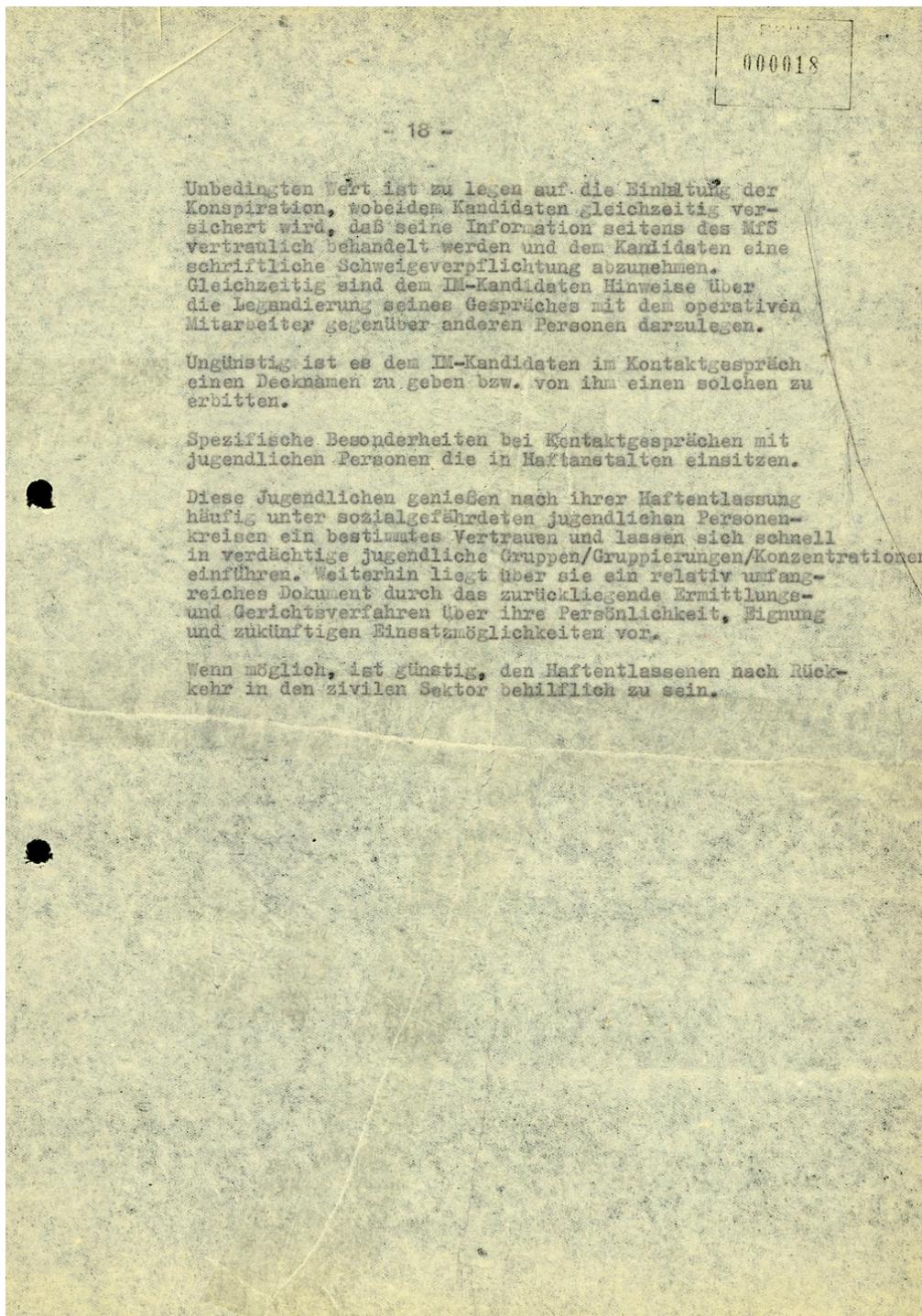
## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



## Spezifische Zersetzungsmassnahmen gegen staatsfeindliche Gruppen



**Signatur:** BArch, MfS, HA XX, Nr. 12922, Bl. 1-18

Blatt 18